Bund Deutscher Kriminalbeamter

Kein Personal – keine Realisierung von Haftbefehlen

12.11.2026

Magdeburg, 12.11.2026

2.555 offene Haftbefehle in Sachsen-Anhalt: Diese Zahl steht für einen erheblichen Vollstreckungs- und Fahndungsauftrag. Nach der im vorliegenden Pressebericht wiedergegebenen Auswertung des Landeskriminalamtes dienen 2.307 davon der Vollstreckung offener Strafen. In 35 Fällen wird wegen Straftaten gegen das Leben gefahndet. Hinter diesen Zahlen stehen unterschiedliche Sachverhalte – aber immer der staatliche Auftrag, gerichtliche Entscheidungen auch durchzusetzen.

Für uns ist deshalb klar: Wer einen handlungsfähigen Rechtsstaat will, muss die Polizei personell so ausstatten, dass sie diesen Auftrag erfüllen kann. Haftbefehle erledigen sich nicht durch ihre Erfassung im Fahndungssystem. Dafür braucht es Kolleginnen und Kollegen, die Aufenthaltsorte ermitteln, Hinweise überprüfen, Maßnahmen vorbereiten und die Gesuchten festnehmen.

Der Pressebericht zeigt, dass die Polizei handelt. Allein die Bundespolizei nahm demnach bis einschließlich September an Bahnhöfen und in Zügen in Sachsen-Anhalt 188 gesuchte Personen fest. Auch in den Polizeirevieren wird aktiv gefahndet: Neue Fahndungen werden bewertet, Zugriffe vorbereitet und bei Bedarf Spezialkräfte hinzugezogen.

Diese Arbeit verdient Anerkennung. Sie darf aber nicht als selbstverständlich verfügbare Zusatzleistung betrachtet werden. Wer gezielt nach gesuchten Personen fahnden soll, braucht dafür Zeit und Personal – neben Einsatzdienst, Ermittlungen und den anderen Aufgaben des polizeilichen Alltags.

Die entscheidende politische Frage lautet deshalb nicht allein: Wie viele Haftbefehle sind offen? Sie lautet auch: Welche personellen Kapazitäten stehen tatsächlich zur Verfügung, um sie zu vollstrecken?

Nicht jeder offene Haftbefehl betrifft einen flüchtigen Gewaltverbrecher. Den größten Teil machen laut Bericht nicht vollstreckte Strafen aus. Für das Magdeburger Revier wird beispielhaft berichtet, dass rund 75 Prozent der Haftbefehle unbezahlte Geldstrafen betreffen. In etwa zwei Dritteln der dort beschriebenen Fälle konnte eine Inhaftierung durch Zahlung des haftbefreienden Betrags abgewendet werden. Zudem können gegen eine Person mehrere Haftbefehle bestehen. **2.555 Haftbefehle** sind daher nicht mit 2.555 gesuchten Personen gleichzusetzen.

Diese Unterscheidungen sind wichtig. Sie ändern jedoch nichts daran, dass auch solche Vorgänge polizeiliche Arbeit verursachen. Zugleich verlangt die Fahndung nach Personen, die wegen schwerer Straftaten gesucht werden, eine klare Prioritätensetzung.

Der vorliegende Bericht belegt nicht, welcher Anteil der offenen Haftbefehle auf Personalmangel zurückzuführen ist. Ihn als alleinige Ursache darzustellen, wäre deshalb nicht seriös. Unsere Forderung bleibt dennoch eindeutig: Die personellen Voraussetzungen für eine konsequente Fahndung müssen geschaffen und dauerhaft gesichert werden.

Wer weniger offene Haftbefehle fordert, muss erklären, mit welchem Personal diese Aufgabe bewältigt werden soll. Zusätzlicher Druck auf die Beschäftigten ersetzt keine verlässliche Personalplanung.

Wir erwarten deshalb:

- ausreichend Personal für gezielte Fahndungs- und Vollstreckungsmaßnahmen
- geschützte Arbeitszeit für diese Aufgaben statt ihrer dauerhaften Erledigung nebenbei;
- eine nachvollziehbare Priorisierung besonders dringlicher und gefährlicher Fälle;
- eine ehrliche Darstellung von Arbeitsbelastung, verfügbaren Kräften und Vollstreckungsergebnissen.

Kein Personal – keine verlässlich organisierte Realisierung von Haftbefehlen. Das ist der Kern unserer Forderung an die Landespolitik: Nicht nur einen starken Rechtsstaat versprechen, sondern denjenigen die notwendigen Mittel geben, die ihn täglich durchsetzen sollen.

Link: Volksstimme Magdeburg

diesen Inhalt herunterladen: PDF